



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste		Marcel Keidel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	26.03.2025	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz Entwicklung eines Touristischen Service Centers (TSC)

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik ist, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau arbeiten bisher zwar touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen, nehmen jedoch die Aufgabe „Tourismus“ jeweils war. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben in den letzten beiden Jahren gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner, der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hatte zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit wurden bereits vorgestellt.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und im besten Fall zusätzlich Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Durch die effiziente Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus gesenkt und gleichzeitig die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Der Landkreis Kusel und die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau haben bereits folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Befürwortung der Gründung eines Tourismus Service Centers.
- Beteiligung als Gesellschafterin und Übertragung der Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center.
- Der Vorsitzende o.V.i.A. wurde ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.07.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Im nächsten Schritt steht nun die konkrete Beschlussfassung eines Gesellschaftervertrages, sowie die Gründung der GmbH an, vorher wurde eine mögliche Förderung dieser interkommunalen Zusammenarbeit bei der ADD angefragt. Die Förderfähigkeit wurde nun grundsätzlich bejaht, die Antragsstellung **wird bis 15.03.2025** erfolgen.

Demnach schlagen wir vor für das IKZ Projekt „**Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH**“ einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz** zum 15.03.2025 zu stellen.

Antragssteller wird der Landkreis Kusel sein die Verbandsgemeinden bevollmächtigen den Landkreis Kusel den Antrag zu stellen. Dieser fungiert als zentraler Ansprechpartner und alle für das Förderverfahren notwendigen Handlungen gegenüber der Bewilligungsbehörde.

Im Rahmen des Projektes soll ein Tourismus Service Center gegründet werden. Die o.g. Kooperationspartner werden Gesellschafter dieser GmbH. Diese hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation mit den Leistungsträgern verbessert werden

Hierbei ist folgender Zeitplan vorgesehen:

15.05.2025	Projektbeginn nach Bewilligung
05.2025	Rechts- und Steuerrechtsgutachten, Zustimmung Kommunalaufsichten, Infoveranstaltung Leistungsträger
06.2025	Beschlüsse Gründung, Gesellschaftervertrag und Ordnung zum Defizitausgleich, Beginn Recruitingverfahren für die Besetzung der Geschäftsführung
07.2025	Gründung der Gesellschaft
09.2025	Stellenbesetzung Geschäftsführung
01.2026	Go Life Pfälzer Bergland Tourismus GmbH
07.2026	Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle, Flagship-Touristinfo

Kostengliederung:

Einstellung Geschäftsführung GmbH 2 Jahre – E12 (95.200,- € p.a.)	190.400,00 €
Projektmitarbeiter 1,5 Jahre – E9b (71.600,- €)	107.400,00 €
Prozessbegleitung (bspw. rechtliche, steuerliche Beratung, Erstellung Businessplan, Recrutingverfahren)	20.000,00 €
Einrichtung Geschäftsstelle Neue Flagship Touristinfo	100.000,00 €
Summe	417.800,00 €
IKZ Förderung	417.800,00 €
Eigenanteil	0,00 €

Wir erwarten durch die künftige gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in einem Tourismus Service Center eine Einsparung von 25% gem. beigefügter Vergleichsrechnung. Zudem erwarten wir durch die Kooperation einen gewichtigen Mehrwert. Durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung müssen die einzelnen Mitarbeiter nicht mehr das komplette Portfolio der Leistung (Wandern, Radfahren, Marketing, Content, Qualitätssicherung...) abdecken, sondern können sich auf einzelne Bereiche spezialisieren. Dadurch erwarten wir neben dem Einspareffekt zusätzlich eine deutliche Kompetenzsteigerung und können die Gemeinden, Verbandsgemeinden, Kreise und die Bürgerinnen und Bürger künftig deutlich besser beraten und unterstützen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Landkreis Kusel zur Antragsstellung auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Fördergrundsätzen zur IKZ-Pilotförderung in Rheinland-Pfalz für das IKZ Projekt „Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH“ zu bevollmächtigen und die Kooperation im Rahmen des Projektes einzugehen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die künftige Zusammenarbeit mit den o.g. Kooperationspartnern in der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH gem. der Beschreibung des IKZ Projektes in dieser Vorlage einzugehen, vorbehaltlich des Gründungsbeschlusses, sowie des Beschlusses über den Gesellschaftervertrag.

Mitzeichnung: